

## Fakten und Konditionen zur TV-Übertragung der Fußball-WM 2010 in Hotellerie und Gastronomie

(Stand: 12. März 2010)

Vom 11. Juni bis 11. Juli 2010 findet die Fußball-Weltmeisterschaft statt. Die besten Fußballer der Welt treffen in Südafrika aufeinander. Für Hoteliers und Gastronomen ist die Fußball-WM wiederum eine Chance, ihren Gästen ein unvergessliches Live-Erlebnis der 64 WM-Spiele (davon 46 im öffentlich-rechtlichen Fernsehen bei ARD/ZDF, darunter alle Spiele der deutschen Mannschaft bzw. alle 64 bei Sky) in toller Atmosphäre zu bieten. Runter vom Sofa, rein in die Gastronomie – zum mitfeiern, diskutieren und gemeinsam feiern. Damit Sie bei der Übertragung der WM-Spiele in Ihren Restaurants, Hotels oder Biergärten nicht ins Abseits geraten, sollten Sie folgende Regeln beachten:

### I. Konditionen der FIFA für Public Viewing

Die TV-Übertragungsrechte für die WM 2010 liegen bei der FIFA. Nach dem „FIFA-Reglement für Public-Viewing-Veranstaltungen“ muss für die TV-Übertragung in Hotellerie und Gastronomie grundsätzlich **weder eine Gebühr gezahlt, noch eine Lizenz beantragt werden**. Die Fußballpartys im Juni/Juli 2010 sind somit gesichert.

Eine **kostenpflichtige Lizenz** ist hingegen erforderlich, wenn es sich um eine Veranstaltung zu gewerblichen Zwecken handelt. Eine solche liegt vor, wenn für die Vorführung der Übertragung direkt oder indirekt (z.B. Verzehrzwang) Eintrittsgelder verlangt oder Sponsoren eingebunden werden. Sponsoren dürfen dabei grundsätzlich nur die offiziellen FIFA-Marketingpartner sein bzw. lokale Sponsoren, die von der FIFA nicht als Konkurrenten eines FIFA-Marketingpartners angesehen werden.

Die Lizenzgebühr für gewerbliche Public-Viewing-Veranstaltungen beträgt pro Veranstaltung mindestens 1.000 Dollar = ca. 678 Euro (bei einer Zuschauerkapazität von bis zu 1.000 Personen).

Nähere Informationen zu kostenpflichtigen, gewerblichen Veranstaltungen sind dem „FIFA-Reglement für Public-Viewing-Veranstaltungen“ zu entnehmen unter:

<http://de.fifa.com/worldcup/organisation/publicviewing/index.html>

### II. Konditionen der GEZ

Nur wer erstmalig einen Fernseher/Großbildschirm für die Zeit der Fußball-WM 2010 aufstellt, muss dies der GEZ anzeigen und für zwei Monate die Gebühren von

insgesamt 35,96 Euro zahlen. Die GEZ erhebt die Rundfunkgebühr, mit der die Programme der öffentlich-rechtlichen Sender wie ARD/ZDF finanziert werden.

### III. Konditionen der GEMA

Wer noch keine GEMA-Lizenz für die Fernseh wiedergabe hat und jetzt einen Fernseher/Großbildschirm für die Zeit der Fußball-WM 2010 aufstellt, muss dies auch der GEMA anzeigen (mindestens 3 Tage vorher) und entsprechende Urheberrechtsgebühren zahlen. Da bei den Übertragungen der WM-Spiele auch der WM-Song, die Nationalhymnen und in den Pausen Werbung mit Musik sowie Kommentare der Reporter öffentlich wiedergegeben werden, haben auch die Verwertungsgesellschaften GEMA, GVL und VG Wort urheberrechtliche Ansprüche.

#### **GEMA-Sondertarif für Fußball-WM**

Der DEHOGA Bundesverband konnte mit der GEMA einen Sondertarif für die Zeit vom 11. Juni bis 11. Juli 2010 anlässlich der Fußball-WM zu folgenden, vergünstigten Konditionen vereinbaren:

Gebühren für GEMA, GVL und VG Wort für Verbandsmitglieder (inkl. des 20 %igen Nachlasses):

- a) Fernsehgeräte: ➤ 20,01 Euro netto pro Fernsehgerät
- b) Großbildschirme: ➤ 77,26 Euro netto für eine beschallte Fläche bis 100 m<sup>2</sup>  
➤ 115,29 Euro netto für eine beschallte Fläche über 100 m<sup>2</sup>

#### **Anmerkungen zu den GEMA-Konditionen**

Der günstige Tarif für Fernsehgeräte kommt bis zu einer Bilddiagonale von einschließlich 106 cm (42 Zoll) zur Anwendung. Ist die Bilddiagonale größer als 106 cm (42 Zoll), so gilt der Großbildschirmtarif.

Für Betriebe, die erstmalig einen Fernseher in einem Veranstaltungsraum aufstellen, für den bereits ein GEMA-Vertrag über Tonträgermusik nach den Vergütungssätzen M-U oder über Live-Musik nach den Vergütungssätzen U oder U-T besteht, ist eine normale TV-Anmeldung nach dem allgemeinen Fernsehertarif für die Dauer von 2 Monaten sogar noch etwas günstiger. In diesem Fall betragen die Gebühren für GEMA, GVL und VG Wort für Verbandsmitglieder (inkl. des 20 %igen Nachlasses) 16,40 Euro netto pro Fernsehgerät.

Mit den genannten Tarifen ist nur die Wiedergabe von Fernsehsendungen zur Unterhaltung ohne Veranstaltungscharakter und ohne Tanz abgegolten. Wird zum Beispiel vor oder nach der Fernsehübertragung Unterhaltungsmusik mit Tonträgern gespielt, dann handelt es sich um eine Veranstaltung, die jeweils separat nach den Vergütungssätzen M-U I angemeldet und abgerechnet werden muss (nach der Größe des Veranstaltungsraumes und der Höhe des Eintrittsgeldes).

### IV. Konditionen von Sky

Der DEHOGA befindet sich schon seit längerer Zeit in Gesprächen mit Sky (vormals Premiere), um vergünstigte Konditionen für Verbandsmitglieder zu vereinbaren. Eine Entscheidung wird vermutlich nicht vor Mitte April 2010 fallen.

Berlin, 12. März 2010